

Smartphone auf dem Pausenhof: Elternklage

Beitrag von „Seph“ vom 3. August 2018 19:40

Man könnte dem wohl gelassen entgegensehen. Es ist vollkommen unrealistisch und unzumutbar (und wahrscheinlich auch unrechtmäßig), dass Lehrkräfte angezeigte Inhalte auf privaten Endgeräten der Schüler kontrollieren. Auch sehe ich keine (grob fahrlässige) Aufsichtspflichtverletzung der Lehrkraft, so sie denn tatsächlich wie von ihrem Dienstherren bestimmt, zur festgelegten Aufsichtszeit ihre Aufsicht wahrgenommen hat. Ob andersherum die Schulleitung möglicherweise Probleme bekommen könnte, weil a) zu wenig Aufsichtspersonen für die unübersichtliche Situation vorgesehen sind und b) eine möglicherweise rechtswidrige Dienstanweisung erging, mag ich anhand der kurzen Schilderung nicht beurteilen.